Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)



- Eingangsstempel -	
	- Eingangsstempel -

Bitte dazugehöriges Merkblatt sorgfältig durchlesen.

Antrag und Fragebogen deutlich lesbar ausfüllen und unterschreiben. Bitte alle Fragen mit

ja oder

nein beantworten, bzw. zutreffendes ankreuzen

oder ausfüllen. Falls eine der erforderlichen Angaben nicht gemacht werden kann, ist "unbekannt" einzutragen. In Zweifelsfällen oder bei Fragen ist Ihnen die zuständige Unterhaltsvorschussstelle gerne behilflich. Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Wer Unterhaltsvorschussleistungen beantragt ist verpflichtet, alle Auskünfte die zur Durchführung des UVG erforderlich sind zu erteilen und an der Feststellung der Vaterschaft und des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken (§ 1 Abs. 3 UVG) sowie die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuchs.

1	Die Leistungen werden beantragt ab dem ► Bitte beachten Sie den Hinweis Nr. 4 des Merkb	lattes		
2	Die Leistungen werden beantragt für das	Kind ▶	Geburts- bzw. Abstammungsurkung	de oder Familienbuchauszug beifügen
Α	Familienname		Ggf. abweichender Geburtsname	9
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)		Geschlecht männlich weiblic	ch divers
	Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde)		Staatsangehörigkeit	
	Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort	► Meldebestätigung beifügen
В	Das Kind lebt seit bei seiner Mutter in einem Heim, bei seinem Vater in einer Pfleger Bei Zuzug: vorherige Anschrift des Kindes		☐ bei per ☐ Tag u. Nacht	dort wohnhaft bis:
С	Wird das Kind regelmäßig auch vom anderer nein ja (bitte wöchentliche Betreuungszeit an		treut?	
D	Bei Kindern mit ausländischer oder ohne		örigkeit:	
	Das Kind lebt im Bundesgebiet seit	-		
	Eine Niederlassungserlaubnis wurde erteilt:	nein	☐ ja, erteilt am	
	Eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, wurde erteilt:	nein	☐ ja, erteilt am	 ►Nachweis
	Sonstiger Aufenthaltstitel wurde erteilt: (z.B. Blaue Karte EU, ICT-Karte, Mobiler-ICT-Karte)	nein	☐ ja, erteilt am Art:	beifügen
	Eine Beschäftigungsduldung wurde erteilt:	nein	ia, erteilt am	
Е	Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beant	ragt am	bei	
	► Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVF	G stets beifüger	n; sofern noch nicht erteilt: Registrie	erschein oder Aufnahmebescheid

3	Gesetzlicher Vertreter des Kindes ist	(►Sorgeerklärung oder Gerichtsentscheidung beifügen)
	☐ die Mutter ☐ der Vater ☐ die Eltern gemei	nsam
	Name, Anschrift der Vormund	
4	Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet	sind oder waren
Α		cht, Behörde, Aktenzeichen
	Die Vaterschaft wurde anerkannt oder festgestellt mit Urkunde oder Urteil vom	►Urkunde oder Urteil beifügen
_		cht, Behörde, Aktenzeichen
В	Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft bei	
С	☐ Vaterschaft ist nicht feststellbar, weil	
	Beistandschaft besteht bei Behörde, Aktenzeichen	
D	Falls eine Beistandschaft besteht (Angabe freiwillig): Ich bin einverstanden, dass der Beistand der Unterhaltsvor die für die Leistung erheblich sind, oder über die Erklärunge	
	☐ ja ☐ nein	on angegeren nereen eme, mitten
5	Für das Kind wird gezahlt	
Α	Kindergeld	☐ nein ☐ ja ☐ beantragt
В	eine andere kindergeldähnliche Leistung	☐ nein ☐ ja ☐ beantragt bei
С	Das Kindergeld/Die kindergeldähnliche Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt	der Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt
	Name, Anschrift ein Dritter, nämlich	
6	Für das Kind wurden bereits Leistungen nach dem Unt	
		► Bewilligungs-/Einstellungsbescheid beifügen
A	nein ja, vom Jugendamt	für die Zeit vom bis
	Jugendamt	für die Zeit vom bis
	Jugendamt	für die Zeit vom bis
В	Wurde bereits ein Antrag auf Unterhaltsvorschussleistunge	n gestellt?
	☐ nein ☐ ja, beim Jugendamt	am
	Dieser Antrag wurde zurückgenommen	noch nicht verbeschieden abgelehnt.
7	Das Kind erhält	► Nachweis beifügen
		Name, Anschrift, Aktenzeichen
Α	Leistungen ☐ nein ☐ ja ☐ bean- nach dem SGB II tragt	Jobcenter
В	Sozialhilfe	Sozialamt / Amt für Soziales
С	Leistungen der Jugendhilfe ☐ nein ☐ ja ☐ beantragt	Jugendamt
D	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz oder sonstige Leistungen zur Deckung des Unterhalts	Zuständige Stelle

	-	3 -				
8	Ein Eltern- oder Stiefelternteil ist verstorben					
Α	Sterbedatum:			▶\$	Sterbeurkunde l	oeifügen
В	Das Kind erhält Waisenbezüge aus der Versicheru oder Schadenersatzleistungen Rentenversicherungsträger ja, von	ing des ver		bzw. Stiefelternteils löhe von monatlich €	► Nachweis b seit	peifügen
	☐ Einmalige Abfindung in Höhe von	€	für die Zeit vom	bis		
С	nein, Antrag wurde abgelehnt.				► Bescheid I	beifügen
D	☐ Derartige Leistung wurde bei		be	eantragt, aber noch k	kein Bescheid	d erteilt.
9	Elternteil, bei dem das Kind lebt Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname)		Ggf. abweichender G	eburtsname		
Α						
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)					
	Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde)		Staatsangehörigkeit			
	Straße, Hausnummer			►Mel	ldebestätigung	beifügen
	PLZ, Wohnort		Telefon/Handy			
В	Falls Elternteil mit ausländischer oder ohne Sta	aatsangeh	örigkeit:			
	Der Elternteil lebt im Bundesgebiet seit					
	Eine Niederlassungserlaubnis wurde erteilt:	nein	ja, erteilt	am	_	
	Eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, wurde erteilt:	nein	☐ ja, erteilt	am		achweis eifügen
	Sonstiger Aufenthaltstitel wurde erteilt: (z.B. Blaue Karte EU, ICT-Karte, Mobiler-ICT-Karte)	nein	☐ ja, erteilt	am Art:	_	
	Eine Beschäftigungsduldung wurde erteilt:	nein	☐ ja, erteilt	am		
С	Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des z	ivilen Gefo	lges im Bundesge	oiet stationiert?	nein	☐ ja
D	Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beantragt a	m	bei			

▶ Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen; sofern noch nicht erteilt: Registrierschein oder Aufnahmebescheid

E	Familienstand										
	seit verheiratet in einget	ragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend									
	seit geschieden verwitwe	t ►Scheidungsurteil, Sterbeurkunde,									
	dauernd getrennt lebend vom/	sonstigo Nachweise heifügen									
	☐ Ehegatten/in ☐ anderen l	Elternteil eingetragenen/r Lebenspartner/in									
	Name, Vorname, Geburtsdatum										
	Antrog out										
	☐ Antrag auf ☐ Ehescheidung ☐ Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde gestellt bei: Gericht, Az. Bevollmächtigter Rechtsanwalt										
	nicht zusammenlebend, weil der andere Elternteil vorau	ussichtlich mindestens 6 Monate in einer Anstalt leben wird.									
	Grund Name, A ☐ Krankenhausaufenthalt ☐ Inhaftierung	nschrift der Anstalt/des Krankenhauses									
	,										
	□ sonstiger Grund:										
	Lohnsteuerklasse										
F	Sind Sie zur Lohnsteuer veranlagt? nein ja, bitte kreuzen Sie an, welche Steuerklasse	e besteht:									
	Die Nummer 10 ist nur auszufüllen für Kinder zwiscl	nen 12 und 17 Jahren, wenn für das Kind									
	Leistungen nach dem SGB II bezogen werd										
10	Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, erhält										
	,										
	Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld).										
	► Zuletzt bekanntgegebenen SGB II-Bescheid beifügen										
Α	Falls noch keine Leistungen nach dem SGB II bezogen Wurden Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter b										
	☐ ja ► Name, Anschrift des Jobcenters sowie - sowei	t hekannt - das Aktenzeichen angehen									
		i bekannt - das Aktenzeichen angeben									
	nein										
-	Buchstabe b und c sind nur auszufüllen, wenn vom Elter	rnteil keine I eistungen nach dem									
	SGB II bezogen werden oder bean										
	sonstige Sozialleistungen										
В	► Name, Anschrift der zuständigen Stelle sowie – soweit bekannt – da	as Aktenzeichen angehen und Nachweise									
	beifügen	S ARCHZeither angeben and Nachweise									
	eigene Einkünfte (z.B. Einkünfte aus nichtselbständiger und Verpachtung)	Arbeit, Einkünfte aus Vermietung									
С	C Hinweis:										
	Es wird empfohlen, sich bei der Unterhaltsvorschussstelle zu informie	ren, welche Nachweise beizubringen sind.									
	Die Nummern 11 und 12 sind nur auszufüllen, wenn	das Kind zwischen 15 und 17 Jahre alt ist									
11	Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (sieh	e Erläuterungen am Antragsende)									
	nein	► Nummer 11 ausfüllen									
	ig, das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im	► Nummer 11 ist <u>nicht</u> auszufüllen									
	(Monat)(Jahr)	► Schulbescheinigung beifügen									

	Das Kind besucht keine allgemeinbildende Sch	ule	und erzielt bzw. er	hält	
Α	eine Ausbildungsvergütung (Einkünfte aus nicht	tselb	oständiger Arbeit)		►Lohn- und Gehaltsbe- scheinigungen des Ar- beitgebers und vollstän- digen Ausbildungsver- trag beifügen
В	sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Arbei	it (z.l	B. Arbeitslohn, Mini	job)	► Lohn- und Gehaltsbe- scheinigungen des Ar- beitgebers und Arbeits- vertrag beifügen
	☐ Sonstige Einkünfte aus ☐ selbständiger Arbeit		☐ Gewerbe	betrieb	
	☐ Land- und Forstwirts	schaf	ft	rmögen	
С	☐ Vermietung und Ver	pach	ntung		► Nachweis beifügen
	Hinweis: Es wird empfohlen sich bei der Unterhaltsvorschus beizubringen sind.	ssste	ille zu informieren, v	velche Nachweise	
	keine Einkünfte.				
	Ist eine Ausbildung für das Kind geplant?				
D	□ nein				
	☐ ja, voraussichtlicher Ausbildungsbeginn:		(Monat) (Jah	nr)	
			(**************************************	,	
13	Weitere gemeinsame Kinder mit dem Elternteil,	bei		<u>c h t</u> lebt	
	Name, Vorname Geburtsdatum		Anschrift		
14	Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt	Mum	mor 14 ist day nos	h Nummer 19 felger	ado d
14	Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt Zusätzlich zu den Angaben unter N Fragebogen vollständig auszufüllen				
>	Zusätzlich zu den Angaben unter N	1 sov	wie entsprechende		
14 •	Zusätzlich zu den Angaben unter N Fragebogen vollständig auszufüllen	1 sov	wie entsprechende	Nachweise beizufü	
>	Zusätzlich zu den Angaben unter N Fragebogen vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname)	1 sov	wie entsprechende Ggf. abweicher	e Nachweise beizufü nder Geburtsname	
>	Zusätzlich zu den Angaben unter N Fragebogen vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname)	1 sov	wie entsprechende	e Nachweise beizufü nder Geburtsname	
>	Zusätzlich zu den Angaben unter Nach Fragebogen vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)	1 sov	wie entsprechende Ggf. abweicher	e Nachweise beizufü nder Geburtsname	
>	Zusätzlich zu den Angaben unter Mangebogen vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen) Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde) Straße, Hausnummer	1 sov	Ggf. abweicher Staatsangehöri	e Nachweise beizufü nder Geburtsname	
>	Zusätzlich zu den Angaben unter Nach Fragebogen vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen) Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde)	1 sov	wie entsprechende Ggf. abweicher	e Nachweise beizufü nder Geburtsname	
>	Zusätzlich zu den Angaben unter Mangebogen vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen) Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde) Straße, Hausnummer	1 sov	Ggf. abweicher Staatsangehöri	e Nachweise beizufü nder Geburtsname	
A	Zusätzlich zu den Angaben unter Manageben vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen) Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde) Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Familienstand Iedig seit verheiratet in	n ein	Ggf. abweicher Staatsangehöri Telefon/Handy getragener Lebens	e Nachweise beizufünder Geburtsname gkeit partnerschaft zusamm	gen.
A	Zusätzlich zu den Angaben unter Managebogen vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen) Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde) Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Familienstand Iedig seit verheiratet ir geschieden de	n ein	Ggf. abweicher Staatsangehöri Telefon/Handy getragener Lebens rnd getrennt lebend	e Nachweise beizufünder Geburtsname gkeit partnerschaft zusamm	nen lebend
A	Zusätzlich zu den Angaben unter Manageben vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen) Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde) Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Familienstand Iedig seit verheiratet in	n ein	Ggf. abweicher Staatsangehöri Telefon/Handy getragener Lebens rnd getrennt lebend	e Nachweise beizufünder Geburtsname gkeit partnerschaft zusamm	gen.
A B	Zusätzlich zu den Angaben unter Mangebogen vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen) Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde) Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Familienstand ledig seit verheiratet in seit geschieden dls Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zi	n ein lauer	Ggf. abweicher Ggf. abweicher Staatsangehöri Telefon/Handy getragener Lebens rnd getrennt lebend n Gefolges im Bund	partnerschaft zusamm verwitwet	nen lebend
A B C	Zusätzlich zu den Angaben unter Managebogen vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen) Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde) Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Familienstand ledig seit verheiratet ir seit geschieden d Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zi Monatliche Unterhaltszahlungen des Elternteils Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt	n ein lauer iviler	Ggf. abweicher Ggf. abweicher Staatsangehöri Telefon/Handy getragener Lebens rnd getrennt lebend n Gefolges im Bund	partnerschaft zusamm verwitwet	nen lebend
A B C	Zusätzlich zu den Angaben unter A Fragebogen vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen) Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde) Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Familienstand Iedig seit verheiratet ir geschieden des ziet geschieden des ziet Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zien Monatliche Unterhaltszahlungen des Elternteils Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt keinen Unterhalt seit verhammen den des zien keinen Unterhalt seit verhammen den den den den den den den den den d	n ein lauer	Ggf. abweicher Ggf. abweicher Staatsangehöri Telefon/Handy getragener Lebens rnd getrennt lebend n Gefolges im Bund	partnerschaft zusamm verwitwet	nen lebend
A B C	Zusätzlich zu den Angaben unter Naragebogen vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen) Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde) Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Familienstand ledig seit verheiratet in geschieden des eit geschieden des zi Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zi Monatliche Unterhaltszahlungen des Elternteils Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt keinen Unterhalt seit van unregelmäßig Unterhalt	n ein lauer iviler weil	Ggf. abweicher Ggf. abweicher Staatsangehöri Telefon/Handy getragener Lebens rnd getrennt lebend n Gefolges im Bund i dem das Kind n am	partnerschaft zusamm verwitwet esgebiet stationiert?	nen lebend nein ja
A B C	Zusätzlich zu den Angaben unter A Fragebogen vollständig auszufüllen Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname) Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen) Geburtsdatum Geburtsort (Gemeinde) Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort Familienstand Iedig seit verheiratet ir geschieden des ziet geschieden des ziet Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zien Monatliche Unterhaltszahlungen des Elternteils Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt keinen Unterhalt seit verhammen den des zien keinen Unterhalt seit verhammen den den den den den den den den den d	n ein lauer iviler s, be	Ggf. abweicher Ggf. abweicher Staatsangehöri Telefon/Handy getragener Lebens rnd getrennt lebend n Gefolges im Bund i dem das Kind n	partnerschaft zusamm verwitwet esgebiet stationiert?	nen lebend nein ja

D	☐ Vorauszahlungen wurden geleistet i. H. v	<i>i</i> . €	für die Zeit vom	bis
Е	Auf Unterhaltszahlungen wurde verzichte	t	für die Zeit vom	bis
	Der andere Elternteil wurde von der Unter	haltspflicht freigestellt	für die Zeit vom	bis
	Grund: ☐ gerichtlicher Vergleich	außergerichtliche	Vereinbarung	► Nachweis beifügen
40	Der Elternteil, bei dem das Kind nicht l	ebt, wurde durch Geric	htsurteil, -beschl	uss oder -vergleich oder
16	durch sonstige Urkunde zur Zahlung von U			<u> </u>
Α	nein ja			► Nachweis beifügen
В	Antrag auf gerichtliche Festsetzung des Unterhalts gegen nein ja, bei Gericht du	diesen Eiternteil wurde erhober urch den bevollmächtigte		☐ durch den Beistand
	Anschrift, Az.			
	Falls Unterhaltsvorschussleistungen rück			
17	Wurden für das Kind vor der Antragstellun nicht lebt, vorgenommen?	ng Bemühungen um Un	terhaltszahlunge	n des Elternteils, bei dem es
	nein, weil			
	☐ ja, am			►Nachweis beifügen
	Art der durchgeführten Maßnahme(n):			
	Zahlungsaufforderung durch			
	Titel beantragt			
	☐ Pfändung			
	Anzeige wegen Unterhaltspflichtverletz	ung		
	☐ Sonstiges:			
18	Die Unterhaltsvorschussleistungen sollen IBAN (z.B. DE19 1234 1234 1234 1234 12)	auf folgendes Konto ü	<mark>berwiesen werde</mark>	n
	IBAN (2.B. DE 19 1234 1234 1234 1234 12)			
	BIC			
	Geldinstitut und Ort	Na	ame der Kontoinhaberin	/des Kontoinhabers
	Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Unterh bener Zeit zum Zwecke der Begleichung des laufender		inte Bankverbindung o	dem/r Unterhaltspflichtigen zu gege-
	☐ ja ☐ nein			

Frageboge zu den persör	en (zu Nr. 14 olichen und finan	des /	Antrags) Verhältnissen	des Elternteils, l	bei dem das	s Kind <u>n i c h t</u> le	ebt		
Sollten Sie eir	nige Fragen nicht	bean	tworten könner	n, tragen Sie bitte	,unbekanı	nt" ein.			
Weitere unter	haltsberechtigte	Perso	nen der/des Un	terhaltspflichtige	en				
Name, Vorname			Geburtsdatum	Verwandtschafts	verhältnis	PLZ, Ort			
Freiwillige Ang Eltern der/des (Name, Vornar	Unterhaltspflichtig	en		·					
erlernter Beruf der/des Unterh	altspflichtigen								
ausgeübter Be der/des Unterh									
Rentenversiche der/des Unterh	erung					Rentenversicherung	snummer		
Krankenversich der/des Unterh	nerung					Krankenversicherun	gsnummer		
Kind mit versic			□ja	nein		l			
zuständiges Fi			-						
Kfz-Kennzeich	-								
Der/Die Unterh	altspflichtige ist de	erzeit	Sozialhilfe Bundesfre	Schüler/in / Student/in ☐ Arbeitnehmer/in ☐ selbständig ☐ arbeitslos ☐ Sozialhilfeempfänger/in ☐ Rentner/in ☐ freiwill. Wehrdienst leistend ☐ Bundesfreiwilligendienst leistend ☐ in Haft (vom bis)					
			in Haft (vo)					
Arbeitsverhält	nisse der/des Ur	nterha	Itspflichtigen ir	n den letzten drei	Jahren				
	chrift des Arbeitge								
beschäftigt von		bis		ausgeschieden wegen					
durchschnittlich	nes monatliches N	ettoeir	nkommen				€		
Name und Ans	chrift des Arbeitge	bers							
beschäftigt von		bis		ausgeschieden wegen					
durchschnittlich	nes monatliches N	ettoeir	nkommen				€		
Name und Ans	chrift des Arbeitge	ebers							
beschäftigt von		bis		ausgeschieden wegen					
durchschnittlich	nes monatliches N	ettoeir	nkommen				€		

Selbständige Tätig	gkeit/Gewe	erbebetrieb	der/des	Unterhalts	spflic	htigen in	den <u>letz</u>	ten drei	Jahren	1
Name und Anschrif	t der derze	itigen Firma								
Die Firma existiert	seit									
durchschnittliches r	monatliches	Nettoeinko	mmen d	er/des Unte	erhalts	spflichtiger	1			€
Ist die/der Unterhal	tspflichtige	Geschäftsfü	hrer/-in	einer Gmbl	H?	nein	☐ ja			
Weitere oder frühe	ere Firmen	? [nein	☐ ja						
Die Firma	Name, Ansc	hrift		·						
existierte von			bis			laufer	nd			
durchschnittliches r	monatliches	Nettoeinko	mmen d	er/des Unte	erhalts	spflichtiger	1			€
War die/der Unterh	altspflichtig	e Geschäfts	führer/-i	n einer Gm	bH?	nein	🔲 ja			
Die Firma	Name, Ansc	hrift								
existierte von			bis			laufer	nd			
durchschnittliches r	monatliches	Nettoeinko	mmen d	er/des Unte	erhalts	spflichtiger	1	,		€
War die/der Unterh	altspflichtig	e Geschäfts	führer/-i	n einer Gm	bH?	nein	☐ ja			
						•				
Sonstige Einkomn	nen der/de	s Unterhalt	spflicht	igen						
Nebenverdienst als	;		k	oei Firma					mtl.	€
Einkommen aus Kapitalvermögen									mtl.	€
Einkommen aus Ve	ermietung u	nd Verpacht	ung						mtl.	€
Rente von Deutschen Rentenversicherung, ehemals LVA, BfA, BVA, Bundesknappschaft, Seekasse Sonstige: Name, Anschrift des Rentenversicherungsträgers					Seekasse	mtl.	€			
Einkommen aus La	ind- und Fo	rstwirtschaft	1						mtl.	€
Sonstige Einkünfte (z.B. Krankengeld)	Art de	r Einkunft							mtl.	€
Leistungen des Jobcenters:	Bezeich	nung				Az.			mtl.	€
Schulden der/des	Unterhalts	pflichtigen								T -
Höhe										€
Grund für die Schul Handelt es sich hie		meinsame S	chulden							
von Ihnen und der/				nein		,	teilwe	eise	ı	
Vereinbarung über		gung		nein	_] ja				▶ bitte Nachweis beifügen
Laufende Pfändung	gen			nein		ja, in Hö	he von		mtl.	€
Vermögen der/des	S Unterhalt	spflichtiger	1			► sofern b	ekannt, n	äher bezeic	hnen un	d (Verkehrs-)Wert angeben
Grundvermögen										€
Wohnungseigentun	n									€
Bausparguthaben										€
Lebensversicherun	g									€
Bankguthaben/Dep	oot									€
Sonstiges										€

Erklärung

Die Unterhaltsvorschussstelle wird von mir unverzüglich unterrichtet, wenn

- der alleinerziehende Elternteil heiratet (im In- und/oder Ausland), auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist und auch wenn noch keine häusliche Gemeinschaft der Eheleute besteht,
- der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht,
- → der alleinerziehende Elternteil eine Lebenspartnerschaft im Ausland begründet
- das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim alleinerziehenden Elternteil lebt,
- das Kind oder der alleinerziehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland),
- sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht,
- ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt wird,
- die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist,
- → der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird,
- der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird.
- → der andere Elternteil den freiwilligen Wehrdienst ableisten wird,
- für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,
- das anspruchsberechtigte Kind oder der andere Elternteil verstorben ist,
- für das Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird,
- → das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- das Kind eine Berufsausbildung beginnt,
- das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Änderungen beim Einkommen und Vermögen des Kindes eintreten.

In Kenntnis, dass <u>wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen</u> von entscheidungserheblichen Tatsachen strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden können <u>und zu Unrecht empfangene Unterhaltsvorschussleistungen ersetzt bzw. erstattet werden müssen</u>, wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Die für die Auszahlung der Leistungen <u>nach dem UVG erforderlichen Daten</u> werden auf Datenträger gespeichert. Mit einer Übermittlung der Angaben an die Stellen, die sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen, erkläre ich mich einverstanden. Das <u>Informationsblatt</u> zu Art. 13 und 14 DSGVO habe ich erhalten.

Das Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz und die Mitteilungspflichten habe ich gelesen und verstanden.

	Bitte kontrollieren Sie nochmals, ob der Antra ausgefüllt sowie alle erforderlic		◀	
18	,			
	Ort, Datum		Unterschrift	

Erläuterungen zu Nummer 11

Um eine allgemeinbildende Schule in Bayern handelt es sich u.a. bei folgenden Schulen:

- Mittelschule
- Realschule
- → Wirtschaftsschule
- Schulen des Zweiten Bildungsweges (z.B. Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg)
- Gymnasium
- → Fachoberschule
- Berufsoberschule
- Allgemeinbildende F\u00f6rderschulen

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

- Wesentliche Inhalte und wichtige Informationen -

1. Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Berechtigt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist das Kind. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen müssen deshalb in der Person des Kindes erfüllt sein. Ein Kind hat **Anspruch, wenn** es

- a) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt,
 - der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
 - der von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt und
- c) nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder wenn der Elternteil oder ein Stiefelternteil verstorben ist keine Waisenbezüge in der in Nr. 3 genannten Höhe erhält **und**
- d) im Alter von zwölf bis siebzehn Jahren entweder keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht oder durch die Unterhaltsvorschussleistung Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil über Einkommen von mindestens 600 Euro brutto verfügt.

Nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer haben grundsätzlich nur einen Anspruch, wenn das anspruchsberechtigte Kind oder der alleinstehende Elternteil im Besitz eines Aufenthaltstitels oder einer Beschäftigungsduldung nach Maßgabe des § 1 Absatz 2a Unterhaltsvorschussgesetzes ist.

2. Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Der Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist u.a. ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (unabhängig davon, ob sie miteinander verheiratet* sind oder nicht) **oder**
- der alleinerziehende Elternteil mit einem Dritten verheiratet* ist oder
- der alleinerziehende Elternteil in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft* lebt **oder**
- das Kind seinen Lebensmittelpunkt bei beiden Elternteilen hat oder
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich in einem Heim/Internat oder in einer Pflegestelle (Tag und Nacht) befindet **oder**
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die verlangten Nachweise vorzulegen **oder**
- die Mutter nicht mit dem Vater verheiratet ist und bei der Feststellung der Vaterschaft nicht mitwirkt oder
- der andere Elternteil die Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat oder
- der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt ist **oder**
- z. B. von zwei gemeinsamen Kindern je eines bei einem der Elternteile lebt und der jeweilige Elternteil für den Unterhalt des bei ihm lebenden Kindes aufkommt oder
- der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist.

*Es ist jede – in Deutschland oder im Ausland - geschlossene Ehe (auch Mehrfachehen) oder im Ausland eingegangene Lebenspartnerschaft anzugeben, unabhängig davon, ob sie im deutschen Personenstandsregister eingetragen ist. Die Eheschließung/Lebenspartnerschaft ist auch dann anzugeben, wenn Sie mit dem Partner z.B. aus ausländerrechtlichen Gründen noch nicht zusammenleben können.

3. Wie hoch sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Die Leistungshöhe nach dem UVG richtet sich nach dem gesetzlichen Mindestunterhalt im Sinn des § 1612a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 oder 3 BGB. Er beträgt ab 01.01.2023 für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 437 € monatlich (erste Altersstufe), für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 502 € monatlich (zweite Altersstufe) und für Kinder vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 588 € (dritte Altersstufe). Vom Mindestunterhalt in der jeweiligen Altersstufe wird grundsätzlich das für ein Kind zu zahlende Kindergeld (derzeit monatlich 250 €) abgezogen.

Damit ergeben sich ab 01.01.2023 in der Regel folgende monatliche Leistungsbeträge nach dem UVG:

- in der **ersten Altersstufe** (Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres) 187 €
- in der zweiten Altersstufe (Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) 252 €
- in der dritten Altersstufe (Kinder vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) 338 €.

Auf diese Unterhaltsleistung werden angerechnet:

- eingehende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils,
- Waisenbezüge, die das Kind nach dem Tod des anderen Elternteils bzw. des Stiefelternteils erhält,
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz bei Grundwehrdienst oder Zivildienst des Vaters des Kindes,
- Einkünfte des Vermögens und der Ertrag der zumutbaren Arbeit des Kindes, sofern keine allgemeinbildende Schule besucht wird.

Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nur für einen Teil eines Monats vor, wird die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anteilig gezahlt. Unterhaltsleistungen von monatlich unter 5 € werden nicht gezahlt.

4. Für welchen Zeitraum werden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt?

Der Unterhaltsvorschuss wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs des Kindes gezahlt.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz können auch rückwirkend für den Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die in Nr. 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren **und** es nicht an zumutbaren Bemühungen des Kindes gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

5. Was muss man tun, um die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu bekommen?

Die Leistungen werden nur auf **schriftlichen Antrag** gewährt. Der Antrag ist in der Regel nur schriftlich gestellt, wenn der eingereichte Antrag vom antragstellenden Elternteil eigenhändig unterschrieben oder eine elektronische Signatur vorhanden ist. Antragsberechtigt sind der alleinerziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes. Der Antrag ist bei der UV-Stelle (im Regelfall im Jugendamt), in dessen Bereich (Stadt oder Landkreis) der alleinerziehende Elternteil seinen Hauptwohnsitz hat, einzureichen.

6. Welche Unterlagen sollten Sie bei der Antragstellung unbedingt mitbringen? (soweit zutreffend - in Kopie)

- Geburtsurkunde des Kindes, Meldebestätigung/-registerauskunft der/s Alleinerziehenden und des Kindes,
- Personalausweis oder Reisepass; ausländische Staatsangehörige zusätzlich: gültiger Aufenthaltstitel,
- Vaterschaftsanerkenntnis (Urkunde oder Urteil), Sorgerechtsentscheidung/-erklärung, Freistellungsvereinbarung,
- Scheidungsurteil oder Nachweis über den Trennungszeitpunkt (z.B. Bestätigung Ihres Rechtsanwalts),
- Unterhaltstitel (z.B. Urkunde, Gerichtsbeschluss) oder Nachweis der Antragszustellung auf Unterhaltsfestsetzung,
- (Mahn)Schreiben im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen des Kindes,
- Bewilligungs-/Einstellungsbescheide über Leistungen nach dem UVG anderer Unterhaltsvorschusskassen,
- ggf. Nachweise für die Unterbringung des anderen Elternteils für längere Zeit in einer Anstalt,
- ggf. Sterbeurkunde des unterhaltspflichtigen Elternteils und Nachweis über Waisenbezüge für das Kind,
- ggf. zuletzt bekanntgegebenen, vollständigen Bescheid des Jobcenters,
- ggf. Lohn- und Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers bzw. Einkunftsnachweise für sonstiges Einkommen des Kindes, wenn keine allgemeinbildende Schule besucht wird.

7. Datenschutzrechtliche Information

Kontoauszüge müssen grundsätzlich nicht als Nachweis eingereicht werden.

Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung) handelt.

Dies sind Angaben über:

- die rassische und ethnische Herkunft,
- die politischen Meinungen
- die religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen
- die Gewerkschaftszugehörigkeit
- die genetischen Daten
- die biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person
- die Gesundheitsdaten
- die Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Im Zusammenhang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) wird auf die Ausführungen zum Datenschutz im Informationsblatt "Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO" verwiesen.

8. Welche Pflichten haben der alleinstehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind beantragt haben oder erhalten?

Nach Antragstellung sind alle **Änderungen**, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, **unverzüglich der Unterhaltsvorschussstelle anzuzeigen**. Dies gilt **insbesondere, wenn**

- der alleinerziehende Elternteil heiratet (im In- und/oder Ausland), auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist und auch wenn noch keine häusliche Gemeinschaft der Eheleute besteht.
- → der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht,
- → der alleinerziehende Elternteil eine Lebenspartnerschaft im Ausland begründet
- → das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim alleinerziehenden Elternteil lebt,
- → das Kind oder der alleinerziehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland),
- → sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht,
- → ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- → der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist,
- → die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist,
- → der andere Elternteil durch gerichtlichen/außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird,
- → der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- → für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- → der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- → der andere Elternteil den freiwilligen Wehrdienst ableisten wird,
- → für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,

- → der andere Elternteil oder das anspruchsberechtigte Kind verstorben ist,
- → für das Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird,
- → das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- → das Kind eine Berufsausbildung beginnt,
- → das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Änderungen beim Einkommen und Vermögen des Kindes eintreten.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung vorgenannter Anzeigepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden.

Rückzahlungspflichten ergeben sich aus Nr. 9.

9. In welchen Fällen muss die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zurückgezahlt werden?

Zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG müssen ersetzt oder zurückgezahlt werden, wenn

- bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben gemacht wurden oder
- nach Antragstellung die Anzeigepflichten nach Nummer 8 verletzt worden sind oder
- das Kind nach Antragstellung Einkommen erzielt, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angerechnet werden müsste.

Die Leistungen nach dem UVG sind insbesondere dann zu ersetzen, wenn im Rahmen der Antragstellung nicht alle als möglicher Vater in Betracht kommenden Personen benannt werden.

10. Wirken sich die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auf andere Sozialleistungen aus?

Die Leistungen nach dem UVG gehören zu den Einkünften, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie werden deshalb z. B. bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und auf das Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Einkommen des Kindes angerechnet. Beim Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes erfolgt eine teilweise Anrechnung auf den Leistungsbetrag.

11. Übergang der Unterhaltsansprüche

Werden einem Kind Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt, gehen in Höhe dieser Leistungen seine Unterhaltsansprüche gegen den anderen Elternteil und die Ansprüche auf entsprechende Waisenbezüge auf den Freistaat Bayern über. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird zur Rückzahlung der vorschussweise gewährten Unterhaltsvorschussleistungen aufgefordert.

12. Wer hilft, wenn das Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, berät und unterstützt Sie das zuständige Jugendamt gerne.